

Pressemitteilung

Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten

Kontinuität in der Elektronischen Nachweisführung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle ZEDAL wird um die Formulare der Nachweisverordnung 2006 erweitert

Gegenwärtig ermöglicht ZEDAL den Abfallerzeugern, Beförderern und den Entsorgern die Nachweisführung unter Verwendung der alten Formulare (Nachweisverordnung 2002) elektronisch abzuwickeln. Von dieser Möglichkeit machen seit Jahren viele Firmen Gebrauch.

Mit der Nachweisverordnung 2006 hat der Bund bekanntlich neue Formulare spezifiziert und für diese Formulare erstmals vorgeschrieben, mit welcher Methode sie zu signieren sind, in welchem Format sie zu übermitteln sind und welches Übermittlungsprotokoll zu verwenden ist. Ferner wurde festgelegt, wie die Register zu führen und auf Anordnung der Behörden zu übermitteln sind.

Nach Angaben des Herstellers wird ZEDAL bis zur Jahresmitte 2008 um diese Möglichkeiten erweitert. ZEDAL kann dann mit alten und neuen Formularen gleichermaßen umgehen. Das ist für alle Anwender die ZEDAL bereits nutzen von großer Bedeutung, da die genehmigten Entsorgungsnachweise noch längere Zeit Gültigkeit haben. Allen anderen wird aufgrund der Kontinuität die Scheu vor einem frühen Einstieg genommen.

Die ZEDAL-Plattform wird weiterhin über die bekannten Benutzerschnittstellen verfügen, das Portal, ProZEDAL und Webservices. Die Anbindung betrieblicher Software mittels ProZEDAL und den Webservices bleibt kostenfrei.

Mit ZEDAL SE und ZEDAL ME werden interessierten Unternehmen zwei Inhouse-Lösungen angeboten, die eine lokale Datenhaltung im Unternehmen ermöglichen. ZEDAL SE ist die kostengünstige Variante und richtet sich an kleinere Unternehmen.

Nach Herstellerangaben wird die in ZEDAL verwendete Signaturkomponente ZEDAL-Sig einem offiziellen Prüfverfahren unterworfen. ZEDAL-Sig wird anschließend als zertifizierte Komponente gemäß Signaturgesetz zur Verfügung stehen.

Fortsetzung auf Seite 2

Nach Angaben der Länder soll die von ihnen aufzubauende Zentrale Koordinierungsstelle im Herbst 2008 in den Testbetrieb und am 01.02.2009 in den Produktionsbetrieb gehen. Die ZEDAL Provider werden sich an diesem Testbetrieb beteiligen und stellen sich darauf ein, die interne Verarbeitung von ZEDAL bis spätestens 01.02.2009 auf die BMU-Spezifikationen umgestellt zu haben.

Alle ZEDAL Teilnehmer werden durch die Provider bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder angemeldet. Sie brauchen sich um die damit zusammenhängenden Fragen nicht zu kümmern.

Im Zuge der beschriebenen Erweiterungen wird ZEDAL um vielfältige Funktionen zur weiteren Arbeitserleichterung seiner Teilnehmer ergänzt. Hierzu gehört u.a. auch der Einbau des Notifizierungsverfahrens für grenzüberschreitende Abfallverbringungen.

Recklinghausen, 25.02.2008

Pressekontakt:

Abfallmanagement
Datenverarbeitungs
Aktiengesellschaft

Holthoffstr. 122a
45659 Recklinghausen

Telefon: +49 (0)2361 9130-0
E-Mail: presse@abfallmanagement.de
Ansprechpartner: Rolf Niehaus

Vorstand: Rainer Hans, Rolf Niehaus
Gerichtsstand Recklinghausen
Amtsgericht Recklinghausen HR 3813